Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1869

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 - Sch 0340 - 256/63

Bonn, den 20. Januar 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche des ehemaligen Flugplatzes Linter-Eschhofen Kr. Limburg (Lahn) an das Land Hessen**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, eine 956 061 qm große Teilfläche des ehemaligen Flugplatzes Linter-Eschhofen Kr. Limburg (Lahn) zum Preise von 2 715 213,24 DM an das Land Hessen zu veräußern.

Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, und zwar um den Hof Blumenrod, den das Land Hessen nach dem Kriege als Domäne eingerichtet hat, und um 277 195 qm Streubesitz, der an mehrere Landwirte verpachtet ist. Das Land will Eigentümer der Domäne werden und den Streubesitz für Aufstockungsmaßnahmen im Zuge der Flurbereinigung zur Verfügung stellen.

Der Kaufpreis erscheint angemessen. Das Land wird in die Pachtverträge eintreten und sich verpflichten, für den Bund die Auseinandersetzungen mit den früheren Eigentümern zu übernehmen, und ihn von Haftungsansprüchen freistellen. Der Kaufpreis ist bei Auflassung fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer trägt das Land Hessen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Liegenschaft für die zivile Nutzung freigegeben.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Entwurfs des Haushaltgesetzes 1964 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Dahlgrün

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögens-gruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Gelände des ehemaligen Flugplatzes Linter-Eschhofen Kr. Limburg (Lahn) landwirtschaftlicher Betrieb und landwirtschaftlich genutzte Stückländereien Die Grundstücke sind eingetragen im Grundbuch von Linter: Band I Blatt 2, Eschhofen: Band 77 Blatt 225, Mensfelden: Band 38 Blatt 1203 mit einer Flächengröße von 956 061 qm	4000/38	2 715 213,24	2 715 213,24	Land Hessen	landwirtschaftliche Nutzung	Domänenbetrieb und Aufstockung kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe	Die Liegenschaft ist für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich. Außerdem hat das Land Hessen aus seinem Domänenbesitz Gelände für Zwecke der Bundeswehr bereitgestellt.